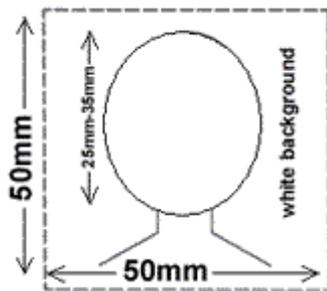


Foto-Bestimmungen für US-Visa



Sollte beim Visainterview festgestellt werden, dass ihr Foto nicht den Vorgaben entspricht, muss ein neues Foto eingereicht werden. Die Tatsache, dass ein Foto hochgeladen werden konnte, hat hierauf keine Auswirkung. Antragsteller eines US-Visums benötigen ein Foto. Bei Nichteinhaltung der folgenden Bestimmungen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Ab dem 1. November 2016 ist das Tragen einer Brille auf Visum Fotos nicht mehr erlaubt.

1. Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein.
2. Das Foto muss 5 x 5 cm groß sein.
3. Der Kopf muss zwischen 2,5 und 3,5 cm groß sein, vertikal gemessen.
4. Das Foto muss in Farbe sein und einen weißen Hintergrund haben.
5. Das Foto muss den Antragsteller mit Vorderansicht zeigen, beide Ohren sollten vorzugsweise sichtbar sein.

Das Passfoto muss den ganzen Kopf einschließlich der Haare als Vorderansicht zeigen, vorzugsweise die Ohren sichtbar. Der Antragsteller muss direkt in die Kamera schauen (nicht nach unten oder zur Seite). Das Gesicht muss ca. 50 % des Fotos einnehmen. Unter dem Begriff „Gesicht“ ist in diesem Zusammenhang der Kopf des Antragstellers von der Kinnschuppe bis zu den Haaren zu verstehen einschließlich voller Breitseite mit Haaren. Das Foto darf nicht älter als 6 Monate sein. Die maßgebende Bedingung ist, dass das Foto den Antragsteller eindeutig darstellt.

Das Foto soll 50 x 50 mm groß, in Farbe und mit weißem Hintergrund sein (mit dem Kopf des Antragstellers in der Mitte). Fotos mit unruhigem oder dunklem Hintergrund oder mit Mustern sind unzulässig. Der Kopf von der Kinnschuppe bis zu den Haaren sollte ca. 25 - 35 mm groß sein und die Augenhöhe sollte sich ca. 28 - 35 mm – von der unteren Kante des Fotos gemessen – befinden. Das Foto darf keinen Rand haben.

Kopfbedeckungen sind nur zulässig, wenn die Religion dazu verpflichtet, aber auch dann dürfen Sie keinen Teil des Gesichts unklar erscheinen lassen. Sonnenbrillen oder andere Dinge, die das Gesichtsfeld beeinträchtigen, sind unzulässig, es sei denn sie werden aus medizinischen Gründen benutzt (z. B. Augenbinde).

Fotos mit folgenden Bestandteilen sind unzulässig:

- traditionelle Gesichtsmaske oder Burka
- Mütze bei Militär-, Flugzeug- oder anderem Personal
- Stammestracht, Nationalkostüm oder Kopfbedeckung, die nicht von der Religionszugehörigkeit vorgeschrieben ist.

Ein separates Foto wird für jeden Antragsteller, einschließlich Kinder benötigt. Gruppenfotos können nicht angenommen werden.